Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5724

17. 11. 89

Sachgebiet 210

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zum Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/2203 —

Aufhebung des Visumzwanges gegenüber Ungarn

A. Problem

Zwischen der Republik Ungarn und der Bundesrepublik Deutschland ist trotz eines schon seit langer Zeit existierenden Vorschlages von ungarischer Seite bislang noch keine Vereinbarung über einen visumfreien allgemeinen Reiseverkehr zustande gekommen. Es sind lediglich am 1. März 1988 Visumerleichterungen für Diplomaten und Geschäftsleute in Kraft getreten.

B. Lösung

Die Antragstellerin begehrt eine Entschließung des Deutschen Bundestages, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, eine auch für den allgemeinen Reiseverkehr verbindliche generelle Aufhebung des Visumzwanges zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ungarn zu vereinbaren.

Der federführende Ausschuß empfiehlt, den Antrag in der aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen, geänderten Fassung anzunehmen.

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 11/2203 — in folgender geänderten Fassung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine auch für den allgemeinen Reiseverkehr verbindliche generelle Aufhebung des Visumzwanges zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn anzustreben, und zur Erreichung dieses Zieles mit den Partnern des Schengener Abkommens unverzüglich erneute Verhandlungen aufzunehmen."

Bonn, 9. November 1989

Der Innenausschuß

Bernrath	**Clemens**	**Lüder**	**Dr. Nöbel**	**Frau Dr. Vollmer**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Clemens, Lüder, Dr. Nöbel und Frau Dr. Vollmer

I

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion der SPD in seiner 106. Sitzung am 10. November 1988 zur federführenden Beratung an den Innenausschuß sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat die Vorlage in seiner 50. Sitzung am 27. September 1989 beraten und dem federführenden Ausschuß einstimmig nachstehenden Beschlußvorschlag empfohlen:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine auch für den allgemeinen Reiseverkehr verbindliche generelle Aufhebung des Visumzwanges zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Ungarn anzustreben, und zur Erreichung dieses Zieles mit den Partnern des Schengener Abkommens unverzüglich erneute Verhandlungen aufzunehmen."

Der Innenausschuß hat den Antrag der Fraktion der SPD in seiner 65. Sitzung am 25. Oktober 1989 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags in der aus der Beschlußempfehlung ersichtlichen, geänderten Fassung zu empfehlen.

II

Die CDU/CSU-, FDP- und SPD-Fraktion waren sich darin einig, die Stellungnahme des Auswärtigen Ausschusses zu übernehmen, jedoch den Begriff „Volksrepublik Ungarn" in den Ausdruck „Republik Ungarn" umzuändern.

Seitens der CDU/CSU-Fraktion wurde die Begründung der SPD-Vorlage als unrichtig bezeichnet, nach der ausschließlich die Bundesregierung sich bislang einer generellen Aufhebung des Visumzwanges für den allgemeinen Reiseverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ungarn entgegengestellt habe.

Bonn, den 9. November 1989

Clemens **Lüder** **Dr. Nöbel** **Frau Dr. Vollmer**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333